



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

**Klausureninfo, Prüfungstermine, Klausurorte im Sommersemester 2014
Seminarangebote Abschlussseminar Bachelor of Laws für das
Wintersemester 2014/15**

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Klausuren in rechtswissenschaftlichen Fächern im September 2014 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Wintersemester 2014/15 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir empfehlen Ihnen, das Heft sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 Sommersemester 2014
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Inhaltsverzeichnis

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2014	3
1. Wahl des Klausurortes	5
1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland	5
1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende	7
1.3 Inhaftierte Studierende	8
2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren	9
3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen	11
4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit	11
5. Vorbereitung auf Klausuren	12
6. Informationen aus der Fachschaft	12
7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“	13
8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws	14
9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht	15
9.1 Klausuren im Grundstudium	15
9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium	15
10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach	16
11. Klausurteilnahme im Rahmen des Akademiestudiums	16
12. Spezifische Informationen	17
13. Adressen der Klausurorte	62
14. Informationen zur Zulassung zum Abschlusseminar /Bachelorarbeiten	65
15. Informationen zur Masterabschlussprüfung (Masterarbeit)	79

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2014

In der Prüfungsphase des Sommersemesters 2014, mithin im September 2014, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- Zwischenprüfungsklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (vierstündig)
- Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach (zweistündig)
- Klausuren im Rahmen des Akademiestudiums

I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

1. August 2014

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout>

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben/Hausarbeiten noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 1. August 2014.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n)/Hausarbeiten mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsendearbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung - auch wenn sie bestanden wurde - nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 EURO fällig wird.

1. Wahl des Klausurortes

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase September 2014 folgende Klausurorte an:

- Augsburg
- Bochum
- Budapest *
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Hamburg
- Karlsruhe
- Leipzig
- Linz *
- Nürnberg
- Potsdam
- Tübingen

Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren sowie Klausuren in dem auslaufenden Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>

* Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung in Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Árkos bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Herrn Reif abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz diesbezüglich in Verbindung.

1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Einrichtungen:

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen:	90 EUR
Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen:	120 EUR
Für die Durchführung von mündlichen Prüfungen in Sonderfällen via Videokonferenz:	120 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären.

Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

Klausurzeiten:

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte über Internet oder Telefon zu verhindern ist eine Abweichung von den von uns vorgegebenen Terminen und Zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung auf Grund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

Anmeldung:

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

1. die Betreuung abschließend geklärt ist.
2. die entsprechenden Nachweise dem Prüfungsamt vorgelegt wurden.
3. der Versand der Klausurunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XA“.

Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurdurchführung vor der Anmeldung und vor dem Ablauf der Anmeldefrist mit den Einrichtungen detailliert geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit den in Frage kommenden Einrichtungen in Verbindung setzen und die Betreuung zu den Klausurterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung der Institution reicht aus. Aus ihr müssen die abgesprochenen Uhrzeiten (Ortszeit) hervorgehen. Die Bestätigung ist unaufgefordert vorzulegen!

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitsgebers o.ä.).

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.).

Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Unterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden.

Bei der Anmeldung (s.u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s.o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der (ersten) Klausur mit Ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Unterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Unterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, zu Hause oder in einem nahe gelegenen Regional-/Studienzentrum die Prüfung abzulegen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes vor Prüfungsanmeldung vorliegt.

Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, durch eine Kopie des Behindertenausweises in Verbindung mit einem fachärztlichen Attest oder ein amtsärztliches Attest nachgewiesen werden.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Höffken, Tel.: 02331/987-2446 wenden.

Anmeldung von Prüfungen mit Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich

Setzen Sie sich bitte bereits vor der Anmeldephase mit dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Höffken, Tel.: 02331/987-2446 in Verbindung, um den konkreten Ablauf Ihrer Prüfung zu regeln. Bitte beachten Sie, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung des Nachteilsausgleiches vorliegen muss und Sie sich mit den für Sie in Betracht kommenden Einrichtungen, Studienzentren, Be-

treuungspersonen, etc. selbst in Verbindung setzen müssen, um Ihr individuelles Prüfungsverfahren in Absprache mit dem Prüfungsamt zu organisieren.

Spätestens mit der Prüfungsanmeldung muss Ihr Prüfungsablauf detailliert geklärt sein. Insbesondere müssen Sie eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Prüfungsbetreuung dem Prüfungsamt vorlegen. Dieser Bestätigung müssen neben der Einwilligung in die Prüfungsbetreuung folgende Daten zu entnehmen sein:

- Bezeichnung der Prüfung
- Termin der Prüfung
- Prüfungsort (Adresse)
- Ansprechpartner/ Betreuungsperson / Aufsicht (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Danach müssen Sie sich über das Anmeldeportal POS zur Prüfung anmelden. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XB“.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner am Prüfungsort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Unterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Unterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Einrichtung, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

1.3 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

Prüfungsanmeldung:

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen werden, wenn die Betreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen, eine E-Mail genügt.

Wir bitten die Studierenden, uns mit dem Antrag auf Anmeldung zu den Prüfungen den vollständigen Namen der Aufsichtsperson anzugeben, bei der die Einwilligung eingeholt worden ist. Neben dem Namen müssen eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, über die die Aufsichtsperson erreicht werden kann, angegeben werden.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XC“. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Im Klausorraum ist das Rauchen verboten.
- Die Mitnahme eines Handys in den Klausorraum ist nicht gestattet.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausurraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausurraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das -auch versehentliche- Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z.B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen

Für den Fall, dass Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können, beachten Sie bitte folgende Verfahrensregeln:

Bis 15 Tage vor Prüfungstermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an, der Prüfungsversuch ist nicht verwirkt.

Ab dem 14. bis zum 1. Tag vor der Prüfung können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden, der Prüfungsanspruch ist nicht verwirkt, es fällt aber eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 Euro an.

Ab dem 1. Tag vor der Prüfung müssen Sie unverzüglich begründen, warum Sie an der Prüfung nicht teilnehmen konnten. Anerkannt werden nur schwerwiegende Gründe, wie Krankheit, Unfall, Tod eines nahestehenden Familienangehörigen. Diese Gründe müssen glaubhaft gemacht werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), andernfalls gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) und es fällt eine Gebühr in Höhe von 25 Euro an.

4. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://toolbox.fernuni-hagen.de/klausur/> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Sie haben von nun an die Möglichkeit Ihre Klausur elektronisch einzusehen. Da der Versand der Klausuren nicht mehr via E-Mail erfolgt, bitten wir Sie folgendem Link zu folgen und sich mit Ihrer Benutzerkennung zu authentifizieren.

<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de/OKE/StudentenStartSeite/00001/WS13/>

Bei weiteren Fragen bezüglich der Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an klausurservice@fernuni-hagen.de.

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/statistik.shtml>

Modulabschlussprüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden. Im Bachelor of Laws Studiengang gibt es darüber hinaus gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Prüfungsordnungen, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/pruefungsordnungen.shtml>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich. Dies gilt auch für Wahlmodule.

5. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>

6. Informationen aus der Fachschaft

Infos zu den zahlreichen Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z.B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenworkshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden. <http://rewi.fsr-fernuni.de/>

7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten/Hausarbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 20. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Einführung in die Wirtschaftswissenschaft **	31001	2	1
Externes Rechnungswesen (BWL I)**	31011	4	2
Investition und Finanzierung (BWL II) **	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) **	31031	2	1
Theorie der Marktwirtschaft**	31041	4	2
Makroökonomie **	31051	2	1
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik **	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen **	31501	2	1
Finanzintermediation und Bankmanagement **	31521	2	1
Grundlagen des Marketing **	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik **	31681	2	1
Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen**	31691	2	1
Personalführung **	31701	1	1
Verhalten in Organisationen **	31711	1	1
Dienstleistungskonzeptionen **	31561	2	1
Instrumente des Controlling **	31601	2	1

** Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung

(BWL II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketing, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen**, 31701 Personalführung, 31711 Verhalten in Organisationen, 31561 Dienstleistungskonzeptionen und 31601 Instrumente des Controlling erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über webregis: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>

8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws

Gem. § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 13 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule und für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung können im Master of Laws eingeschriebene Studierende bereits bestandene Klausuren **einmalig** zur Verbesserung zusätzlich schreiben. Die Verbesserungsmöglichkeit entfällt, sofern der bestandenen Klausur ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich.

9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Der Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eingestellt. Bereits eingeschriebene Studierende können ihren Abschluss bis einschließlich **Wintersemester 2015/2016** erwerben.

9.1 Klausuren im Grundstudium

Das Grundstudium schließt als Vorprüfung mit folgenden zweistündigen Klausuren ab:

1010 - Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und

1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD.

Die Vorprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden sind. An den Klausuren können Sie teilnehmen, wenn eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegt. Eine erfolgreiche Kursteilnahme liegt vor, wenn mindestens 50 % der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind. Bei den Kursen 05009 und 05315 ist jeweils mindestens eine bestandene Einsendeaufgabe erforderlich.

9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und dem Bereich Arbeitsrecht und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus den vierstündigen Klausuren

2010 - Wirtschaftsrecht und

2050 - Arbeitsrecht.

Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten in den einzelnen Klausuren.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2010 - Wirtschaftsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Wirtschaftsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 12 Einsendeaufgaben müssen also mindestens 6 bestanden worden sein.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2050 - Arbeitsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Arbeitsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen fünf Einsendeaufgaben müssen also mindestens drei bestanden worden sein.

10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach

Klausur 1010 Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Die Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ kann im integrierten Nebenfach des Bachelor-Studiengangs Informatik als ein Wahlmodul gewählt werden. Mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.

Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. Sie bitte die Ausführungen in den Prüfungsinformationen Nr. 1 der Fakultät für Mathematik und Informatik. Studierende, die bis einschließlich SS 2008 eine Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises abgelegt aber nicht bestanden haben und jetzt das Wahlmodul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts wählen, fangen mit dem ersten Prüfungsversuch zu dieser Prüfung an. Die Versuche zum Erwerb des LN im bürgerlichen Recht zählen nicht als Prüfungsversuche des Wahlmoduls.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Mathematik und Informatik unter: Tel. 023 31 / 987 25 98 oder pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de

11. Klausurteilnahme im Rahmen des Akademiestudiums

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Einsendearbeiten bzw. Hausarbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsende-/Hausarbeiten werden bewertet. Wer die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten/Hausarbeit bestanden hat, erhält über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs / Modul auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine *Akademiebescheinigung*. Eine Teilnahme an den zu den Modulen „BGB III: Einführung in das Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung“ und „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ angegebenen Präsenzveranstaltungen sowie eine Teilnahme an Seminaren, Bachelor- oder Masterarbeiten ist nicht möglich.

Bei Bestehen von Klausuren wird, auf Antrag, ein *Akademiezertifikat* erteilt.

12. Spezifische Informationen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung beim Prüfungsamt bzw. bei den Kursbetreuern.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Wackerbarth
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05009; im Studiengang „Bachelor of Science in Informatik“ Keine Teilnahmevoraussetzung
Hilfsmittel:	Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001, Nomos Gesetze Zivilrecht oder Schönfelder: Deutsche Gesetze) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.
Stoffeingrenzungen:	Die Klausur wird aus 25 Multiple-Choice-Aufgaben (Lotse) bestehen, die sämtliche Kurseinheiten betreffen können.
Bemerkungen:	Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht Leistungsscheinklausur im Modellstudiengang „Bachelor in Informatik“ Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

**1020 Einführung in das Verfassungsrecht der
Bundesrepublik Deutschland**

Klausurtermin

**18. September 2014
15.30 bis 17.30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Kurses 05315

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin geht den Belegern eine Stoffeingrenzung per E-Mail zu.

Bemerkungen: Zu der Klausur findet eine Vorbereitungsveranstaltung statt, siehe Ankündigung auf der folgenden Seite
Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Ankündigung

Turnusgemäß bietet der Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der Fakultät eine Präsenzveranstaltung zur Vorbereitung auf die Klausuren am Semesterende an. Vorrangig geht es darum, methodisch den juristischen Blick für den optimalen Einsatz Ihrer vorhandenen Kenntnisse zu schärfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Wir bieten das Seminar auch in München und Berlin an. Eine verbindliche Anmeldung ist daher erforderlich. Das Seminar findet nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studenten statt.

Thema: Einführung in das Verfassungsrecht der BRD

Termine: 23.08.2014 (Hagen)

06.09.2014 (München)

06.09.2014 (Berlin)

Anmeldeschluss: 15.08.2014

Orte: FernUniversität in Hagen (23.08.2014)
Universitätsstr. 33, 58097 Hagen
KSW Gebäude, Raum 6 (OG)

TU München (06.09.2014)
Gabelsberger Str. 39, 80333 München
Raum 004

Regionalzentrum Berlin (06.09.2014)
City Quartier DomAquaree
Heiligegeistkirchplatz/ Ecke Spandauerstr.
10178 Berlin
Raum: Quartier II

Auskunft erteilt: Monika Lange, Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Anmeldung per Mail bei: Monika Lange (monika.lange@fernuni-hagen.de)
Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Klausurnummer / Klausur:

1101 Propädeutikum

Klausurtermin:

15. September 2014

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55100 Propädeutikum

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze beinhalten: BGB, StGB, GG, VwGO und VwVfG des Bundes.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten des Basiskurses Rechtswissenschaften sowie der Kurse „Juristisches Arbeiten“ und „Juristisches Arbeiten - praktische Hinweise“ hervor. Der Kurs „Illustrative Einführung in das Recht“ ist nicht klausurrelevant. Weitere Hinweise zur Klausur werden aus Moodle bekannt gegeben.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Wichtig: Die Klausurinhalte werden nicht mehr wie bisher durch Multiple-Choice-Aufgaben abgefragt. Weitere Hinweise zur Klausur werden auf Moodle bekannt gegeben.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1102 Bürgerliches Recht I

Klausurtermin

16. September 2014

15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55101

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze; Nomos Gesetze Zivilrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth und Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Hausarbeit des Moduls 55103.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und HGB (z.B. dtv Bände 5001 und 5002 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung oder andere Gesetzessammlungen) in aktueller Auflage.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Ob eine Stoffeingrenzung erfolgt und ggf. welche, wird am 18.08.2014 in Moodle bekannt gegeben. Bitte sehen Sie von individuellen Rückfragen an den prüfenden Lehrstuhl ab.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Hausarbeit des Moduls 55104.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben, EU-Vertrag, EU-Grundrechte-Charta)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Zu der Klausur findet eine Vorbereitungsveranstaltung statt, siehe Ankündigung auf der folgenden Seite / Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Ankündigung

Turnusgemäß bietet der Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der Fakultät eine Präsenzveranstaltung zur Vorbereitung auf die Klausuren am Semesterende an. Vorrangig geht es darum, methodisch den juristischen Blick für den optimalen Einsatz Ihrer vorhandenen Kenntnisse zu schärfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Wir bieten das Seminar auch in München und Berlin an. Eine verbindliche Anmeldung ist daher erforderlich. Das Seminar findet nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studenten statt.

Thema:	Staats- und Verfassungsrecht
Termine:	23.08.2014 (Hagen) 06.09.2014 (München) 06.09.2014 (Berlin)
Anmeldeschluss:	15.08.2014
Orte:	FernUniversität in Hagen (23.08.2014) Universitätsstr. 33, 58097 Hagen KSW Gebäude, Raum 6 (OG) TU München (06.09.2014) Gabelsberger Str. 39, 80333 München Raum 004 Regionalzentrum Berlin (06.09.2014) City Quartier DomAuarée Heiligegeistkirchplatz/ Ecke Spandauerstr. 10178 Berlin Raum: Quartier II
Auskunft erteilt:	Monika Lange, Tel.: 0 23 31 / 987-28 77
Anmeldung per Mail bei:	Monika Lange (monika.lange@fernuni-hagen.de) Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Klausurnummer / Klausur

1106 Arbeitsvertragsrecht

Klausurtermin

19. September 2014

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1107 Bürgerliches Recht IV

Klausurtermin

18. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Hausarbeit des Moduls 55113.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Schönfelder: Deutsche Gesetze, Textsammlung (Losebl.) oder dtv.-Texte: Zivilprozessordnung, 52. Aufl. 2014 und Bürgerliches Gesetzbuch, 73. Aufl., 2014.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: PD Dr. Martin Asholt

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55107

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OwiG, AO und BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Stoffeingrenzung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Klausurtermin und wird auf der Lernplattform Moodle mitgeteilt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1109 Bürgerliches Recht III

Klausurtermin

15. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55108

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1110 Unternehmensrecht I

Klausurtermin

17. September 2014

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Eine Stoffeingrenzung wird zwei Wochen vor Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110
Hilfsmittel:	<p>Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z.B. dtv Bände 5001 und 5005 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im <i>Jayme/Hausmann</i>, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl. 2012, abgedruckten Gesetzestexte.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass das CISG in <i>Jayme/Hausmann</i> nur teilweise abgedruckt ist, bitte den Text des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (ausschließlich von der Moodle-seite des Moduls) ausdrucken und mitbringen.</p> <p>Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.</p>
Stoffeingrenzungen:	Erfolgt ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung

Klausurtermin

15. September 2014

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Rhetorik; Konkreteres wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws; empfohlene Vorkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht und Strafrecht (jeweils nur die Grundzüge)

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1201 Unternehmensrecht II

Klausurtermin

15. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201

Hilfsmittel: BGB, UWG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Lauterkeitsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1204 Kollektives Arbeitsrecht

Klausurtermin

18. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1205 Strafrecht Vertiefung (Bachelor)

Klausurtermin

19. September 2014

15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55205

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB, InsO, GmbHG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1211 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Klausurtermin

17. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55208

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1214 Immaterialgüterrecht

Klausurtermin

15. September 2014

18.00 – 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55211

Hilfsmittel: PatG, GebrauchsMG, BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Patentrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1215 Introduction to the American Legal System

Klausurtermin

16. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erfolgen ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodel) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzung: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55213

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55207

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Klausurtermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1400 Mastermodul Zivilrecht

Klausurtermin

11. September 2014

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55301

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Schönfelder oder dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Eine Stoffeingrenzung erfolgt zwei Wochen vor der Klausur bei Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1402 Mastermodul Strafrecht

Klausurtermin

16. September 2014

18.00 – 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: PD Dr. Martin Asholt

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1403 Mastermodul Verfahrensrecht

Klausurtermin

12. September 2014

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55304

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z. B. Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Zivilprozessrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1404 Mastermodul Rechtsgeschichte

Klausurtermin

18. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, PD Dr. Bickenbach, PD Dr. Asholt

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

1405 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Klausurtermin

19. September 2014

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302

Hilfsmittel: Ausschließlich Sartorius I, Schönfelder oder Nomos-Ausgaben;
Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Hinweise zur Klausur werden zwei Wochen vorher auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55307

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Bau- und Kommunalrecht (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO
Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55308

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtmG,

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Klausurtermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurnummer / Klausur

**1503 Master-Wahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II /
Arbeitsrecht in der EU**

Klausurtermin

**17. September 2014
18.00 - 20.00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55310

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfungsnummer / Hausarbeit

1504 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55312

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Veröffentlichung der Aufgabestellung in Moodle: **18.08.2014**

Abgabetermin der Hausarbeit: **29.09.2014**

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 29.09.2014 (Poststempel) zum Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, geschickt werden. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.

Die elektronische Form der Hausarbeit schicken Sie bitte direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch.

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **01.08.2014**

1505 Master - Wahlmodul Einführung in das japanische Recht

Prüfendes Lehrgebiet Institut für Japanisches Recht

Teilnahmevoraussetzungen: Aus dem ersten Teil des Moduls 55311 muss eine Einsendearbeit und aus dem zweiten Teil des Moduls 55311 auch eine Einsendearbeit bestanden sein.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin: 13. September 2014 (voraussichtlich)

Ort: FernUniversität in Hagen
(Voraussichtlich) Institut für Japanisches Recht
Seminarraum VILLA*, Feithstraße 152
58097 Hagen

Auskunft erteilt: Herr In-Ho Johann Kim, Tel. 0 23 31 / 987-2928 (per Email oder Telefon)

Die Anmeldung erfolgt - wie bei den Klausuren - über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: 1. August 2014

*** Der Seminarraum in der Villa ist nicht barrierefrei. Studierende mit einer körperlichen Behinderung werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei Herrn Kim zu melden, damit ein alternativer Raum gefunden werden kann.**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 9.2 und 10.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Eine Stoffeingrenzung erfolgt zwei Wochen vor der Klausur bei Moodle.

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“
Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt 9.2.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05341, 05390 und 05391 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 58, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 62.

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2014

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Augsburg	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg
Donnerstag, 11.09.2014	09:00 -13:00	1400 MM Zivilrecht	B 4.01, B 4.02, B 4.05*		HS 6C Geb. 2611		Regionalzentrum Seminarraum 3
		2010 Wirtschaftsrecht	B 4.01, B 4.02, B 4.05*		HS 6C Geb. 2611		Regionalzentrum Seminarraum 3
Freitag, 12.09.2014	09:00 -13:00	1403 MM Verfahrensrecht	B 4.01, B 4.02, B 4.05*		HS 6C Geb. 2611		Regionalzentrum Seminarraum 3
		2050 Arbeitsrecht	B 4.01, B 4.02, B 4.05*		HS 6C Geb. 2611		Regionalzentrum Seminarraum 3
Montag, 15.09.2014	15:30 -17:30	1101 Propädeutikum	Sigma-Hörsaal	HNC 10	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
		1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	Sigma-Hörsaal	HNC 10	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
		1217 Öffentliches Umweltrecht	Sigma-Hörsaal	HNC 10	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
	18:00 - 20:00	1109 Bürgerliches Recht III	Sigma-Hörsaal	HNC 20	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
		1201 Unternehmensrecht II	Sigma-Hörsaal	HNC 20	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
		1214 Immaterialgüterrecht	Sigma-Hörsaal	HNC 20	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
		1406 Öffentliches Recht	Sigma-Hörsaal	HNC 20	HS 5C + 5D** Geb. 2511	H V	Hörsaal A
Dienstag, 16.09.2013	15:30 -17:30	1102 Bürgerliches Recht I	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb.2301	H II	Hörsaal A
		1202 Unternehmensrecht III	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb.2301	H II	Hörsaal A
		1500 MM Bauen und Planen	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb.2301	H II	Hörsaal A
	18:00 - 20:00	1108 Strafrecht	Sigma-Hörsaal	HZO 60	HS 3D Geb.2301	H II	Hörsaal A
		1215 Introduction to the American Legal System	Sigma-Hörsaal	HZO 60	HS 3D Geb.2301	H II	Hörsaal A
		1402 MM Strafrecht	Sigma-Hörsaal	HZO 60	HS 3D Geb.2301	H II	Hörsaal A

**Aufgrund der Raumsituation bitte frühzeitig einfinden!

*Die Klausuren am 11. und 12.9.2014 werden an der Fachhochschule Augsburg

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2014

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Karlsruhe	Leipzig	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Donnerstag, 11.09.2014	09:00 - 13:00	1400 MM Zivilrecht				3.06.H06	
		2010 Wirtschaftsrecht				3.06.H06	
Freitag, 12.09.2014	09:00 - 13:00	1403 MM Verfahrensrecht				3.06.H06	
		2050 Arbeitsrecht				3.06.H06	
Montag, 15.09.2014	15:30 - 17:30	1101 Propädeutikum	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
		1116 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
		1217 Öffentliches Umweltrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
	18:00 - 20:00	1109 Bürgerliches Recht III	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1201 Unternehmensrecht II	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1214 Immaterialgüterrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1406 Öffentliches Recht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
Dienstag, 16.09.2014	15:30 - 17:30	1102 Bürgerliches Recht I	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
		1202 Unternehmensrecht III	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
		1500 MM Bauen und Planen	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
	18:00 - 20:00	1108 Strafrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1215 Introduction to the American Legal System	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1402 MM Strafrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2014

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Augsburg	Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg
Mittwoch, 17.09.2014	15:30 - 17:30	1104 Bürgerliches Recht II	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 5C Geb. 2511	H II	Hörsäle D + E
		1110 Unternehmensrecht I	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 5C Geb. 2511	H II	Hörsäle D + E
	18:00 - 20:00	1112 Allgemeines Verwaltungsrecht	Sigma-Hörsaal	HZO 50	HS 5C Geb. 2511	H II	Hörsäle D + E
		1211 Konsensorient. Konfliktbeilegung	Sigma-Hörsaal	HZO 50	HS 5C Geb. 2511	H II	Hörsäle D + E
		1503 MM Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU	Sigma-Hörsaal	HZO 50	HS 5C Geb. 2511	H II	Hörsäle D + E
Donnerstag, 18.09.2014	15:30 - 17:30	1020 Einf. in das Verfassungsrecht	Sigma-Hörsaal	HIB	HS 5D Geb. 2521	H II	Hörsaal Erziehungswissens.
		1105 Staats- und Verfassungsrecht	Sigma-Hörsaal	HIB	HS 5D Geb. 2521	H II	Hörsaal Erziehungswissens.
		1111 IPR, Rechtsvergl. u. Einheitsrecht	Sigma-Hörsaal	HIB	HS 5D Geb. 2521	H II	Hörsaal Erziehungswissens.
	18:00 - 20:00	1107 Bürgerliches Recht IV	Sigma-Hörsaal	HIB	HS 5D Geb. 2521	H II	Hörsaal Erziehungswissens.
		1204 Kollektives Arbeitsrecht	Sigma-Hörsaal	HIB	HS 5D Geb. 2521	H II	Hörsaal Erziehungswissens.
		1404 MM Rechtsgeschichte	Sigma-Hörsaal	HIB	HS 5D Geb. 2521	H II	Hörsaal Erziehungswissens.
Freitag, 19.09.2014	15:30 - 17:30	1106 Arbeitsvertragsrecht	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi
		1205 Strafrecht Vertiefung BA	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi
		1213 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi
		1501 MM Strafrecht Vertiefung MA	Sigma-Hörsaal	HZO 40	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi
	18.00 - 20:00	1010 Grundlagen des BGB	Sigma-Hörsaal	HZO 80	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi
		1216 Polizei- und Ordnungsrecht	Sigma-Hörsaal	HZO 80	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi
		1405 MM Rechtsphilosophie &-theorie	Sigma-Hörsaal	HZO 80	HS 3D Geb. 2301	H II	Hörsaal A, WiWi

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Sommersemester 2014

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Karlsruhe	Leipzig	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Mittwoch, 17.09.2014	15:30 - 17:30	1104 Bürgerliches Recht II	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1110 Unternehmensrecht I	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
	18:00 -20:00	1112 Allgemeines Verwaltungsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H10	N 2
		1211 Konsensorientierte Konfliktbeilegung	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H10	N 2
		1214 Immaterialgüterrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H10	N 2
		1503 MM Kollektives Arbeitsrecht II	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H10	N 2
Donnerstag, 18.09.2014	15:30 - 17:30	1020 Einf. i. d. Verfassungsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
		1105 Staats- und Verfassungsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
		1111 IPR, Rechtsvergl. & Einheitsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H03	N 2
	18:00 - 20:00	1107 Bürgerliches Recht IV	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1204 Kollektives Arbeitsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
		1404 MM Rechtsgeschichte	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.01.H09	N 2
Freitag, 19.09.2014	15:30 - 17:30	1106 Arbeitsvertragsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H04	N 2
		1205 Strafrecht Vertiefung (BA)	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H04	N 2
		1213 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H04	N 2
		1501 MM Strafrecht Vertiefung	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H04	N 2
	18.00 - 20:00	1010 Grundlagen des BGB	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H01	N 2
		1216 Polizei- und Ordnungsrecht	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H01	N 2
		1405 MM Rechtsphilosophie und -theorie	Seminarraum	Seminarraum	1 a+ 1 b	3.06.H01	N 2

13. Adressen der Klausurorte

Augsburg

Universität Augsburg

Werner-von-Siemens-Str. 6

86159 Augsburg

Sigma-Park

http://www.jura.uni-augsburg.de/lehrende/professoren/koch/lehrveranstaltungen/2011-2012-ws/050-downloads/sigma_park_anfahrt.pdf

Augsburg (vierstündigen Klausuren am 11.09. und 12.09.2014)

Hochschule Augsburg

An der Fachhochschule 1

86161 Augsburg

Hörsäle B 4.01, B 4.02 und B 4.05

http://www.hs-augsburg.de/medium/bild/corporate_design/2014_HSA_lageplan.JPG.jpg

Bochum

Ruhruniversität Bochum, Ostforum,

Universitätsstraße,

44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstraße 1,

40225 Düsseldorf

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anfahrt.html>

Frankfurt

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)

Mertonstr. 17-21,

60325 Frankfurt

http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf

Hamburg

Universität Hamburg
Edmund Siemers Allee 1 / Hörsaal A
Von-Melle-Park 6 / Hörsaal D + E
Von-Melle-Park 8 / Erziehungswissenschaft
Von-Melle-Park 5 / Wiwi / Hörsaal A
20146 Hamburg
<http://www.uni-hamburg.de/uhh/kontakt-service/lageplan-a4.pdf>

Regionalzentrum Hamburg (Seminarraum, nur vierstündigen Klausuren 11.09. und 12.09.2014)

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Hamburg
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg
<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

Karlsruhe

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Karlsruhe
Kriegsstraße 100
(Postbankgebäude)
2. Obergeschoss
76133 Karlsruhe
http://www.fernuni-hagen.de/stz/karlsruhe/download/anfahrt_zum_regionalzentrum_karlsruhe_11_2013.pdf

Leipzig

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Leipzig
Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

Nürnberg

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Nürnberg
Pirckheimerstraße 68
90408 Nürnberg
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

Potsdam

Universität Potsdam

Komplex III / (Griebnitzsee)

August-Bebel-Str. 89

14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

Tübingen

Universität Tübingen

Eingänge Süd und Nord - Obergeschoss

Hörsaal N7

Auf der Morgenstelle 16

72076 Tübingen

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/service/lageplaene/karte-a-morgenstelle/auf-der-morgenstelle-16.html>

14. Informationen zur Zulassung zum Abschlusseminar / Bachelorarbeit

Die Abschlussprüfung im Studium Bachelor of Laws besteht in den Modulen 20 und 21 aus einem Abschlusseminar und der Bachelorarbeit. Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die von April 2014 bis September 2014 stattfinden werden, zusammengestellt.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Seminaren, dass das Thema der Bachelorarbeit nach dem Seminar vergeben wird und das Seminarthema die Grundlage für die Bachelorarbeit darstellt. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Wenn Sie die Absicht haben, im Sommersemester 2014 (Zeitraum 01.04.2014 bis 30.09.2014) die Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

1. August 2014

beantragen. Die Anmeldung **ist nur noch online** über folgenden Link möglich:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Eine Anmeldung per Post ist nicht mehr möglich. In der Online-Anmeldung geben Sie bitte nur ihr Wunschseminar an. Eine Angabe von Ersatzpräferenzen ist zunächst nicht erforderlich. Sollte Ihr Wunschseminar überbucht sein, werden wir uns mit Ihnen bezüglich eines Ersatzseminars in Verbindung setzen.

Nach erfolgter Anmeldung über das POS-Portal erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und **keine** Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte **unverzüglich** mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

14.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind.¹ Dies bedeutet, dass für diese 15 (bzw. 12) Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussklausuren oder ein Nachrücken nach den Klausuren wird es nicht geben. Ausnahmen von dieser Regelung werden nicht gemacht. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen in den Modulen BGB III und Rhetorik Verhandeln und Vertragsgestal-

¹ Sofern Sie noch nach dem alten Curriculum (Einschreibung in den LL.B. vor dem Wintersemester 2008/2009) studieren, reicht der Nachweis über das Bestehen von 12 Modulen aus!

tung abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

14.2 Verteilungsverfahren

In der Online-Anmeldung geben Sie lediglich das Seminar an, für welches Sie sich anhand des Katalogs entschieden haben. Nach Anmeldeschluss und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Prüfungsamt soweit möglich in das von Ihnen gewählte Seminar zugewiesen. Hierbei weisen wir darauf hin, dass nach Möglichkeit die Seminare der einzelnen Prüfenden die gleiche Anzahl an Teilnehmenden aufweisen sollen. Sollten für bestimmte Seminare mehr Zulassungsanträge vorliegen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, werden die Antragsteller mit dem besten arithmetischen Mittel aus den bisher bestandenen Modulabschlussklausuren bevorzugt behandelt. Zudem ist es den Prüfenden freigestellt, bestimmte weitere Zulassungsvoraussetzungen zu verlangen, diese sind in der jeweiligen Ausschreibung verzeichnet.

Ein Rücktritt vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen (d. h. 15.08.2014) nach Anmeldefristende möglich. Danach ist ein Rücktritt ohne Fehlversuch leider ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen Antragstellende nicht in das gewählte Seminar zugewiesen werden können, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; nils.szuka@fernuni-hagen.de

14.3 Anmeldung

Seit dem WS 2011/12 ist nur noch eine Onlineanmeldung möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre aktuelle Anschrift der FernUniversität Hagen bekannt ist. Sie müssen eine Adressänderung dem Studentensekretariat der FernUniversität Hagen unter Angabe Ihrer Matrikelnummer bekannt geben.

In der Online-Anmeldung müssen Sie zunächst versichern, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das Seminar erfüllen. Sollten Sie sich ohne die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen anmelden wird Ihr Antrag abgelehnt. Anschließend sind die Seminare der einzelnen Prüfenden unter der Prüfungsnummer 1318 aufgeführt. Wählen Sie Ihr präferiertes Seminar auf und melden sich wie üblich an. Sie erhalten, analog zum Anmeldeverfahren bei den Klausuren, eine Bestätigungsmail, die allerdings keine Zuweisung bewirkt.

Nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und erfolgter Zuweisung in Ihr Seminar erhalten Sie eine Mitteilung des Prüfungsamtes. Nach Erhalt dieser Mitteilung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.

14.4 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 23 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 14. Aufl., 2008.

14.5 Seminarangebot im Wintersemester 2014/15

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Bachelorarbeiten für das Sommersemester 2014

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie

(Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen)

Thema: „Willkür oder Wissenschaft – Was macht juristische Methodik aus und wie bewährt sie sich in der Praxis?“

- Veranstalter:** Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
- Voraussichtlicher Termin:** 26. Januar 2015 / 27. Januar 2015
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 15. Dezember 2014
(Bearbeitungsbeginn: für VZ-Studierende: 03.11.2014
für TZ-Studierende: 20.10.2014)
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
(Seminarraum wird noch bekanntgegeben)
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 sowie abgeschlossenes Modul 55112
- Ansprechpartner/in:** Frau Dr. Andrea Czelk
Tel. 02331/987-4412
E-Mail: Andrea.Czelk@fernuni-hagen.de
- Herr Jens Fischer
Tel. 02331/987-4877
E-Mail: Jens.Fischer1@fernuni-hagen.de
- Bemerkung:** Das Seminar will sich mit den Kernfragen juristischer Methodik und Entscheidungspraxis auseinandersetzen. Neben den wissenschaftlichen Grundlagen der Rechtsfindung wie Gutachtenstil oder Geset-

zesauflegung soll auch diskutiert werden, ob und wie diese Grundsätze in der Praxis Beachtung finden. Dazu gehört etwa die Frage, ob Gerichte angesichts der „Besonderheiten des Einzelfalls“ nicht nach anderen Kriterien entscheiden müssen, als theoretisch und losgelöst von den Bedürfnissen des Rechtsalltags an den Universitäten gelehrt wird. Es geht in dem Seminar also nicht um die bloße Vermittlung der methodologischen Grundlagen, sondern um deren Reflexion und kritische Bewertung. Im Ergebnis sollen die Seminarteilnehmer befähigt werden, juristische Entscheidungsbegründungen methodologisch zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.

*Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht
sowie Völkerrecht*

(Prof. Dr. Andreas Haratsch)

**Thema: „Geheimdienste im demokratischen Rechtsstaat – 007 im Auftrag
des deutschen Volkes“**

Veranstalter: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Voraussichtlicher Termin: 24. Januar 2015 / 25. Januar 2015

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 12. Januar 2015

Seminarort: FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 33
58097 Hagen
Raum B 0.025, KSW-Seminargebäude

Teilnahmevoraussetzung: Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Anke Holljesiefken
E-Mail: Anke.Holljesiefken@fernuni-hagen.de

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht

(Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock)

Thema: „Geistiges Eigentum & neue Medien – aktuelle Rechtsfragen“

Veranstalter:	Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
Voraussichtlicher Termin:	30. Januar 2015 / 31. Januar 2015
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	05. Januar 2015
Seminarort:	FernUniversität in Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 sowie Bearbeitung der Inhalte des Moduls 55211 (Immaterialgüterrecht), wobei die Modulabschlussklausur noch nicht geschrieben sein muss.
Ansprechpartner:	Herr Leonardo Berardi Tel. 02331/987-2939 E-Mail: Leonardo.Berardi@fernuni-hagen.de

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff)

Thema: „Neuere Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	16. Januar 2015 / 17. Januar 2015
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit</u>	02. Januar 2015
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartner:</u>	Frau Kerstin Hammeke Tel. 02331/987-2757 E-Mail: Kerstin.Hammeke@fernuni-hagen.de

Thema: "Rechtsfragen der Leiharbeit".

- Veranstalter:** Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
- Voraussichtlicher Termin:** 04. Dezember 2014 / 05. Dezember 2014
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** wird vom Lehrstuhl nach Zuteilung der Seminarplätze mitgeteilt
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartner:** Frau Christina Gelinski
Tel. 02331/987-1324
Sprechzeit: Mittwochs 14.00-16.00 Uhr
E-Mail: Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung*

(Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe)

**Thema: „Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Privatrecht
und im Internationalen Zivilverfahrensrecht“**

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	Februar 2015 (genauer Termin wird noch vom Lehrstuhl bekannt gegeben)
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	Ungefähr vier Wochen vor dem Seminar
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Frau Agnieszka Okonska LL.M. Tel. 02331/987-2904 E-Mail: Agnieszka.Okonska@fernuni-hagen.de

*W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz,
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht*

(Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.)

Thema: „Aktuelle Fragen des deutschen und internationalen Immaterialgüterrechts“

Veranstalter: Prof. Dr. Sebastian Kubis

Voraussichtlicher Termin: 21. Januar 2015 – 23. Januar 2015

Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 22. Dezember 2014

Seminarort: FernUniversität in Hagen
(Standortwechsel wird vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzung: Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 sowie wünschenswert: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 55211 („Immaterialgüterrecht“). Ausdrücklich angesprochen werden sollen aber auch Studierende, die besonderes Interesse am Internationalen Privatrecht (Modul 55110) haben.

Ansprechpartner: Frau Wiss. Mit. Yishan Got
Tel. 02331/987-2268
E-Mail: Yishan.Got@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Die wirtschaftliche Bedeutung des Immaterialgüterrechts in einer globalisierten Welt wächst ständig. Gewerbliche Schutzrechte sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor (minderwertigen) Konkurrenzprodukten, insbesondere aus Fernost, frei zu halten. Auch das Urheberrecht steht aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung vor neuen Herausforderungen. Die Debatte um die freie Verfügbarkeit urheberrechtlich geschützter Werke im Internet hat in letzter Zeit die Tagespolitik heftig bewegt. Solide Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig.

Gleichzeitig gelangen mit der alltäglichen Nutzung des Internets auch die im Internet begangenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Seminar behandelt aktuelle Fragen des Marken-, Geschmacksmuster-, Patent- und Urheberrechts, sowie des Persönlichkeitsrecht. Dabei soll der Blick auch über die Grenzen des nationalen Rechts hinausgehen.

Eine Verlegung des Seminarorts an den Standort eines Studienzentrums (z. B. Berlin) wird für den Fall des Vorliegens eines entsprechenden Interesses und einer Realisierungsmöglichkeit vorbehalten.

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht
(Prof. Dr. Andreas Bergmann)**

Thema: „Der Fall Gurlitt - Die privatrechtliche und privatrechtsgeschichtliche Dimension von Raubkunst und "Entarteter Kunst“

Veranstalter: Prof. Dr. Andreas Bergmann

Voraussichtlicher Termin: 19. Dezember 2014 / 20. Dezember 2014

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 8. Dezember 2014

Seminarort: München (Ersatzort: Hagen)

Teilnahmevoraussetzung: Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1 sowie BGB I (55101) und BGB III (55108)

Ansprechpartner: Herr Leonardo Berardi
Tel. 02331/987-2788
E-Mail: LS.Bergmann@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Zuteilung der Themen / Bearbeitungsbeginn:
Ende September / Anfang Oktober 2014

Thema: „Mergers & Acquisitions“

- Veranstalter:** Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
- Voraussichtlicher Termin:** 30. Januar 2015 / 31. Januar 2015
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 2. Januar 2015
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
- Ansprechpartner:** Herr Christopher Behne
Tel. 02331/987-4638
E-Mail: Christopher.Behne@fernuni-hagen.de
- Bemerkung:** Das Seminar findet in Kooperation mit dem langjährig international im Bereich Mergers & Acquisitions tätigen Rechtsanwalt Herrn Dr. Moritz Veller, MBA, Veller Steuerberater Rechtsanwälte Hagen, statt.

15. Informationen zur Masterabschlussprüfung (Masterarbeit)

Im 3. Semester (Vollzeitstudium, im Teilzeitstudium in der Regel im 4. Semester) im Modul MM 8 muss der oder die Studierende eine Masterarbeit zu einem vorgegebenen Thema anfertigen. In dieser Masterarbeit soll gezeigt werden, dass der oder die Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Zulassungsverfahren läuft wie folgt ab:

Die Masterarbeit können nur Studierende im LL.M.-Studiengang schreiben, die alle sechs Module der ersten beiden Semester erfolgreich abgeschlossen haben. Erst nach Bestehen der sechs Klausuren dieser beiden Semester ist die Aufnahme der Masterarbeit möglich. Die Zustellung des Masterthemas kann erst dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Klausuren des zweiten Semesters vorliegen. Die Masterthemen werden von den einzelnen Prüfenden vergeben, dies sind die 11 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät.

Hier ist nun erst einmal Eigeninitiative gefragt. Sie müssen sich zunächst selbst Gedanken über ein mögliches Thema der Masterarbeit machen und dann selbstständig Kontakt mit einem möglichen Prüfenden aufnehmen. Der jeweilige Prüfende entscheidet, ob er Sie mit der Masterarbeit annimmt und vereinbart mit Ihnen das Thema der Arbeit. Im Anschluss melden Sie sich mit dem Thema beim Prüfungsamt, welches sich das Thema vom Prüfenden bestätigen lässt. Das Prüfungsamt prüft im Anschluss, ob Sie die sechs Klausuren bestanden haben und stellt Ihnen in diesem Fall das vereinbarte Thema förmlich zu. Erst ab dem Zeitpunkt der förmlichen Zustellung des Themas läuft Ihre Bearbeitungszeit.

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Vereinbarung eines Themas haben, kontaktieren Sie bitte Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; Nils.Szuka@fernuni-hagen.de oder Frau Ute Altenbrandt unter 02331/987-2955; ute.altenbrandt@fernuni-hagen.de.

